

Rahmenbedingungen zum Bespielen der Golfanlage für den eingeschränkten Spielbetrieb (Corona-Verordnung) gültig ab 26. Juni 2020



Golfplätze:

- Das Einfahrtstor der Golfanlage wird bei Sonnenaufgang geöffnet. Vor 8.00 Uhr lösen Gäste das Greenfee am Greenfee-Automaten am Clubhaus. Auch Geldwechsel für die Ballautomaten ist hier möglich.
- Das Bespielen der Golfanlage ist nur mit vorhergehender Anmeldung im Proshop möglich. Spieler die vor 8.00 Uhr das Spiel beginnen, tragen sich nach der Runde in die Anwesenheitsliste am Clubhaus ein.
- **Eine Eintragung in die Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift und Telefonnummer ist von der Behörde zwingend vorgeschrieben.**
- Begleitpersonen, die nicht Golf spielen sind auf der Golfanlage nicht erlaubt.
- Um jedem den Golfsport zu ermöglichen, wird der Spielbetrieb auf maximal 18 Loch je Tag eingeschränkt.
- Es wird von allen 3 Golfplätzen gleichzeitig gestartet: Von Tee 1 und Tee 10 am Sepp Maier Platz sowie von Tee 1 Platz am Fließ. Es sind Flights bis zu vier Personen möglich.
- **Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Spielern ein.**
- Vor dem Clubhaus sowie vor den ersten Abschlägen sind Abstandsmarkierungen angebracht. Unser Personal wird Sie in den Spielbetrieb einweisen.
- Die Toiletten am und im Clubhaus und die Toilettenhäuschen auf dem Platz sind geöffnet. Die Duschräume im Clubhaus dürfen nicht genutzt werden.

Spielbetrieb:

- Auf dem gesamten Golfplatzgelände, auch am Parkplatz dürfen sich keine Gruppen von mehr als fünf Personen bilden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch hier einzuhalten.
- Die Flaggenstöcke, Markierungspfosten, Harken und Ballwäscher dürfen nicht angefasst werden.
- Liegt Ihr Ball im Bunker in einer Spur, kann straffrei Erleichterung im Bunker in Anspruch genommen werden.
- E-Carts sind erlaubt, dürfen aber nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme Angehörige des eigenen Haushaltes).
- Das Ballsuchen ist untersagt, gegebenenfalls ist ein provisorischer Ball zu spielen.
- Nach der Golfrunde, nach dem individuellen Training oder nach dem Restaurantbesuch muss das Golfplatzgelände umgehend verlassen werden.

Übungsanlagen und Driving Range:

- Die Driving Range (auch die gegenüberliegenden Rasenabschläge) und die Übungsanlagen sind geöffnet.
- Die Balleimer dürfen nur mit Handschuhen angefasst werden.
- Bei einer Warteschlange vor dem Ballautomaten ist der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten.
- Vor Bespielen des 3-Loch Übungsplatzes ist eine Anmeldung im Clubbüro erforderlich.

Proshop:

- Der Proshop ist täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr für Sie geöffnet.
- Beim Betreten des Proshops müssen Sie einen Mundschutz tragen und alle Hygieneregeln einhalten.
- Die Toiletten im Clubhaus sind geöffnet, die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Caddyhäuser:

- Die Caddyhäuser müssen zügig nach dem Holen und Zurückstellen der Ausrüstung verlassen werden.

Golflehrer:

- Die Golflehrer können zu Unterrichtszwecken alle Übungseinrichtungen auf dem Platz nutzen und unterrichten.

Es ist absolut notwendig, dass alle Auflagen und Regeln eingehalten werden, da wir in unregelmäßigen Abständen von den Behörden auf Einhaltung der Infektionsschutz-Maßnahmen überprüft werden. Bitte bedenken Sie, dass bei Verstößen die Behörden die Anlage sofort wieder schließen können. Wir bitten Sie, jedes unnötige Diskutieren gegenüber unseren Mitarbeitern und Helfern über die getroffenen Maßnahmen zu Abläufen und Spielbetrieb zu vermeiden. Die oben genannten Bedingungen müssen unbedingt eingehalten werden.

Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Spielverbot und einer Platzsperre von 4 Wochen geahndet.

Gelesen und bestätigt: _____

(bitte leserlich)

Name

Vorname

Datum

Unterschrift